

Erlaubnisschein

für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Heißluft-, Pyrotech. Vorgänge, Trenn- und Staubarbeiten

1	Ausführende Firma																	
2	Ausführende Person																	
3	Arbeitsort/-stelle																	
4	Arbeitsauftrag	Arbeitsbeginn: voraussichtliches Arbeitsende																
5	Art der Arbeiten	<table><tr><td>☐ Schweißen</td><td>☐ Schneiden</td><td>☐ Staubarbeiten</td></tr><tr><td>☐ Trennschleifen</td><td>☐ Löten</td><td>☐ Pyrotechnische Vorgänge</td></tr><tr><td>☐ Auftauen</td><td>☐ Heißluft</td><td>☐ sonstiges</td></tr></table>		☐ Schweißen	☐ Schneiden	☐ Staubarbeiten	☐ Trennschleifen	☐ Löten	☐ Pyrotechnische Vorgänge	☐ Auftauen	☐ Heißluft	☐ sonstiges						
☐ Schweißen	☐ Schneiden	☐ Staubarbeiten																
☐ Trennschleifen	☐ Löten	☐ Pyrotechnische Vorgänge																
☐ Auftauen	☐ Heißluft	☐ sonstiges																
6	Schleifen- /Melder-nummer																	
7	Sicherheits-vorkehrungen vor Beginn der Arbeit	<table><tr><td>☐</td><td>Entfernen sämtlicher Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von 2 m und - soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen</td></tr><tr><td>☐</td><td>Abdecken der gefährdeten, brennbaren Gegenstände (z.B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw.)</td></tr><tr><td>☐</td><td>Abdichten der Öffnungen (z.B. Wand- und Deckendurchbrüche), Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen (Doppel- und Bühnenböden)</td></tr><tr><td>☐</td><td>Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen</td></tr><tr><td>☐</td><td>Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen</td></tr><tr><td>☐</td><td>Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, Brandschutzdecken, besser noch Feuerlöscher, oder mit angeschlossenen Wasserschlauch bzw. Löschschlauch</td></tr><tr><td>☐</td><td>Sonstige Maßnahmen:</td></tr></table>		☐	Entfernen sämtlicher Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von 2 m und - soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen	☐	Abdecken der gefährdeten, brennbaren Gegenstände (z.B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw.)	☐	Abdichten der Öffnungen (z.B. Wand- und Deckendurchbrüche), Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen (Doppel- und Bühnenböden)	☐	Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen	☐	Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen	☐	Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, Brandschutzdecken, besser noch Feuerlöscher, oder mit angeschlossenen Wasserschlauch bzw. Löschschlauch	☐	Sonstige Maßnahmen:	
☐	Entfernen sämtlicher Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von 2 m und - soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen																	
☐	Abdecken der gefährdeten, brennbaren Gegenstände (z.B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw.)																	
☐	Abdichten der Öffnungen (z.B. Wand- und Deckendurchbrüche), Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen (Doppel- und Bühnenböden)																	
☐	Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen																	
☐	Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen																	
☐	Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, Brandschutzdecken, besser noch Feuerlöscher, oder mit angeschlossenen Wasserschlauch bzw. Löschschlauch																	
☐	Sonstige Maßnahmen:																	
8	Brandüberwachung	<table><tr><td>Brandposten während der feuergefährlichen Arbeiten</td><td> </td></tr><tr><td>Brandüberwachung nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten</td><td> </td></tr></table>		Brandposten während der feuergefährlichen Arbeiten		Brandüberwachung nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten												
Brandposten während der feuergefährlichen Arbeiten																		
Brandüberwachung nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten																		
9	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Druckknopfmelders Telefon Feuerwehr Ruf-Nr. (0)112																
10	Bereitzustellende Löschmittel/ Löschgeräte	<table><tr><td>☐ Feuerlöscher mit</td><td>☐ Wasser</td><td>☐ CO₂</td><td>☐ Pulver</td><td>☐ Schaum</td></tr><tr><td>☐ gefüllter Wassereimer</td><td colspan="4">☐ angeschlossener Wasserschlauch</td></tr><tr><td>☐ Hydrant mit angeschlossenen Löschschlauch</td><td colspan="4">☐ Löschdecke</td></tr></table>		☐ Feuerlöscher mit	☐ Wasser	☐ CO ₂	☐ Pulver	☐ Schaum	☐ gefüllter Wassereimer	☐ angeschlossener Wasserschlauch				☐ Hydrant mit angeschlossenen Löschschlauch	☐ Löschdecke			
☐ Feuerlöscher mit	☐ Wasser	☐ CO ₂	☐ Pulver	☐ Schaum														
☐ gefüllter Wassereimer	☐ angeschlossener Wasserschlauch																	
☐ Hydrant mit angeschlossenen Löschschlauch	☐ Löschdecke																	
11	Erlaubnis erteilt	Die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und VDE-Vorschriften sind zu beachten. Der Auftraggeber hat bei Verstößen gegen Brandschutz - u. Sicherheitsvorschriften das Recht, die Arbeiten zu unterbrechen. Dadurch entstandene Ausfallzeiten gehen nicht zu Lasten des Auftraggebers. Die Ausführende Firma erklärt, dass Versicherungsschutz für durch ihr Personal verursachte Schäden besteht. <table><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift des Auftraggebers</td><td>Unterschrift des Ausführenden</td></tr></table>					Datum	Unterschrift des Auftraggebers	Unterschrift des Ausführenden									
Datum	Unterschrift des Auftraggebers	Unterschrift des Ausführenden																
12	Abschluss der Arbeiten																	
		Datum	Uhrzeit															
		Unterschrift																
13	Abschluss der Kontrolle																	
		Datum	Uhrzeit															
		Unterschrift																

Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten

1. Vorbemerkung

Diese Richtlinien wurden vom Verband der Sachversicherer e. V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Arbeitssicherheit und Umweltschutz" des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik e. V. (DVS) und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) aufgestellt.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Durchführung von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten sowie vergleichbaren Tätigkeiten mit Brandgefahr außerhalb hierfür vorgesehener Werkstätten. Folgende Vorschriften und Richtlinien sind einzuhalten:

- Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien der Berufsgenossenschaften BGV A1 und BGR 500 (früher BGI D1) BGI 810-5, BGI 812
- Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden
- Sicherheitsvorschriften der Versicherer.

3. Allgemeines

Arbeiten mit Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschleifgeräten, Heißluftgeräten (Heißluftpistole) können in hohem Maße brandgefährlich sein, da bei ihnen hohe Temperaturen auftreten.

Brände können entstehen durch

- offene Schweißflammen (ca. 3200°C)
- elektrische Lichtbögen (ca. 4000°C)
- Lötflammen (1800 - 2800°C)
- Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken (ca. 1200°C)
- abtropfendes glühendes Metall (ca. 1500°C)
- Wärmeleitung stark erhitzter Metallteile
- heiße Gase, Heißluft

Besonders gefährlich sind Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken, die noch in Entfernungen von 10 m und mehr von der Arbeitsstelle brennbare Stoffe entzünden können.

Diese Arbeiten dürfen deshalb nur von entsprechend ausgebildeten, über 18 Jahre alten Personen ausgeführt werden; Auszubildende dürfen diese Arbeiten nur unter Aufsicht durchführen.

4. Sicherungsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten

- Entfernen sämtlicher beweglicher brennbarer Gegenstände und Stoffe - auch Staubablagerungen - aus der Gefahrenzone, die sich auch auf Nachbarräume erstrecken können. Aufstellung von Gasflaschen außerhalb der Gefahrenzone.
- Abdecken der nicht beweglichen, aber brennbaren Gegenstände, die im Gefahrenbereich vorhanden sind, z. B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Maschinen und Kunststoffteile, mit feuerfesten Decken u/o Platten, feuchten Segeltuchplanen und ähnlichen Mitteln.
- Abdichten der Öffnungen, Fugen, Ritzen, Rohrdurchführungen und offenen Rohrleitungen, die von der Arbeitsstelle in andere Räume führen, mit nicht brennbaren Stoffen. Geeignet sind z. B. Gips, Mörtel, feuchte Erde oder Lehm. Lappen, Papier oder andere brennbare Stoffe dürfen nicht verwendet werden.
- Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen aus dem Gefahrenbereich bei Arbeiten an Rohrleitungen, Kesseln und Behältern.
- Behälter auf ihren früheren Inhalt überprüfen. Haben sie brennbare oder explosionsfähige Stoffe enthalten oder ist der frühere Inhalt nicht mehr feststellbar, sind die Behälter vor Beginn der Arbeiten zu reinigen und während der Arbeit mit Wasser gefüllt zu halten. Ist dies nicht möglich, muß ein Schutzgas, z. B. Stickstoff oder Kohlendioxyd, zur Füllung verwendet werden.
- Befinden sich im gefährdeten Bereich (etwa 10 m Umkreis) brennbare Stoffe, so ist für die Arbeitsstelle und ihre Umgebung eine Brandwache mit geeignetem Löschgerät bereitzuhalten. Geeignete Löschgeräte sind z. B. wassergefüllte Eimer, besser noch Feuerlöscher oder ein angeschlossener Wasserschlauch.
- ggfs. Abschaltung der automatischen Feuermeldeanlage.

5. Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeiten

Es ist stets darauf zu achten, daß keine brennbaren Gegenstände und Stoffe durch Flammen, Funken, Schmelztropfen, heiße Gase, Heißluft oder Wärmeleitung gefährdet oder gar entzündet werden.

Die Arbeitsstoffe selbst sowie die neben, über und unter der Arbeitsstelle liegenden Räume sind auf mögliche Brandherde laufend zu kontrollieren.

Durch Wärmeleitung gefährdete Bauteile sind mit Wasser zu kühlen.

Im Brandfall ist die Arbeit sofort einzustellen und die Feuerwehr zu alarmieren; Löschmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.

6. Sicherheitsmaßnahmen nach Beendigung der Arbeiten

Viele Brände durch Schweiß-, Schneid- und ähnliche Arbeiten brechen erfahrungsgemäß erst mehrere Stunden nach Beendigung der Arbeiten aus. Deshalb ist die mehrmalige nachträgliche gewissenhafte Kontrolle besonders wichtig.

- ggfs. Wiedereinschaltung der automatischen Feuermeldeanlage.

7. Empfangsbestätigung des verantwortlichen Ausführenden:

Ort/Datum:

.....
Unterschrift